



**UNIVERSITÄT
BIELEFELD**

Fakultät für
Rechtswissenschaft

Betreuungsvereinbarung für Doktorandinnen und Doktoranden
(Anlage zur Promotionsordnung)

Für das Promotionsvorhaben vereinbaren nachfolgende Personen ein
Betreuungsverhältnis gemäß § 7 Abs. 2 der Promotionsordnung der Fakultät für
Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 15.02.2019:

(Name, Vorname der Doktorandin/des Doktoranden)

(Name, Vorname der Betreuerin/des Betreuers)

(Thema der Dissertation)

Diese Vereinbarung enthält keine rechtlich einklagbaren Ansprüche.

Vorsorglich wird folgendes vereinbart: Betreuer/-in und Doktorand/-in haften gegenseitig nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Haftung für indirekte und/oder Folgeschäden, insbesondere wegen entgangenen Gewinns, vergeblicher Aufwendungen etc. ausgeschlossen.

Die Fakultät weist auf die Empfehlungen der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie auf die Empfehlungen des Deutschen Juristen-Fakultätentages zur wissenschaftlichen Redlichkeit bei der Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte hin.

Unterschrift Betreuer/ -in

Unterschrift Doktorand/ -in

Bielefeld, den _____